

Informationen für depotführende Kreditinstitute

Aufgrund der Änderungen des Aktiengesetzes durch das Aktienrechtsänderungs-Gesetz 2009 finden die **Bestimmungen der Satzung** unserer Gesellschaft **über die Einberufung** der Hauptversammlung, **Hinterlegung** der Aktien für die Hauptversammlung und die **Teilnahmeberechtigung** an der Hauptversammlung **keine Anwendung**.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 2. Mai 2010 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär oder Partizipationsscheininhaber ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag genügt eine **schriftliche, firmenmäßig gefertigte Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 7. Mai 2010 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss.**

Per Post Erste Group Bank AG
p.A. Hauptversammlungs-Zählservice
Seeböckgasse 41
1160 Wien
Österreich,
Per Telefax +43 (0)5 0100 9 - 16383
Per SWIFT GIBAATWGGMS
Message Type MT598;
unbedingt bei Aktien ISIN AT0000652011 bzw. bei Partizipationsscheinen ISIN AT0000A0D4T3 im Text angeben
Dateiübertragung via Swift (File Act): Beachten Sie bitte die Benützungshinweise weiter unten

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut (nicht einem über- oder untergeordneten mit der Verwaltung von Depots beauftragten Kreditinstitut) mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten**:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über die Depotinhaber: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Register und Registernummer bei juristischen Personen (falls vorhanden),
- Angaben über die Wertpapiere: ISIN (AT0000652011 bei Aktien, AT0000A0D4T3 bei Partizipationsscheinen) sowie Stückzahl,
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den Tagesendstand am 2. Mai 2010 (Nachweisstichtag) beziehen.

Aus diesem Grund ist die **Ausstellung** und Übermittlung einer Depotbestätigung **vor dem 3. Mai 2010 nicht möglich**.

Die Depotbestätigung muss in **deutscher oder in englischer Sprache** ausgestellt werden.

Die Wertpapiere werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; die Inhaber können deshalb über ihre Wertpapiere auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, die nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf die runterladbaren Muster bzw. Beispiele verwiesen, die für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen in Schriftform, per Post oder Telefax vorgesehen sind.

Für die Übermittlung einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG per SWIFT (Message Type MT598) verweisen wir auf das beigefügte Muster, welches verdeutlicht, wie die Struktur dieser Nachricht auszusehen hat. Im Gegensatz zu einer Depotbestätigung in Schriftform entfällt die Angabe des Ausstellers, da dieser im Kopf der SWIFT-Nachricht (BIC des Absenders) ersichtlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die SWIFT-Nachricht ausschließlich vom depotführenden Kreditinstitut versendet werden darf.

Wird eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG per SWIFT Fileact übermittelt, so muss folgendes beachtet werden:

- Fileact ist ein Filetransfer-Service über das SWIFT-Netzwerk, über welches Dateien von einem SWIFT-Teilnehmer zu einem anderen übertragen werden können. Absender und Empfänger sind auf beiden Seiten bekannt. Wir bieten für dieses Service nur den Realtime-Mode an, weil der Sender somit sofort weiß, ob die Übertragung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Delivery notification wird nicht unterstützt.
- Die Einrichtung des Fileact zwischen dem Absender und dem Empfänger (Erste Group Bank AG) ist nur einmalig notwendig. Sollte diese Einrichtung bereits zu einer anderen Hauptversammlung stattgefunden haben, sind keine weiteren Einrichtungsschritte mehr notwendig. Bei erstmaliger Einrichtung planen Sie bitte einen Zeitaufwand von drei bis fünf Tagen ein. In diesem Fall müssen die notwendigen Parameter via MT599 mit "ATTN Fileact Parameter - General Meeting Service" bei GIBAATWGGMS angefordert werden. Geben Sie dabei auch den responder-dn an. Üblicherweise ist das der Sender-BIC mit dem Sie schicken. Die Fileact-Parameter werden Ihnen dann auf dem selben Weg retourniert.
- Beachten Sie, dass über Fileact nur Dateien im Windows-Zeichensatz übermittelt werden können (z.B. xls, pdf, csv, tif u.ä.). Die übermittelte Depotbestätigung muss alle Angaben gemäß § 10a AktG enthalten.

Die Gesellschaft macht darauf aufmerksam, dass für Depotinhaber, deren Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nicht im Sinne der obigen Ausführungen ausgestellt und übermittelt wurde, weder eine Teilnahme an der Hauptversammlung noch gegebenenfalls eine Ausübung des Stimmrechtes möglich ist!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen im Sinne der obigen Ausführungen akzeptiert werden.

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie höflich gebeten den teilnahmeberechtigten Depotinhabern, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, eine Bestätigung zu übermitteln, in welcher der Name des Inhabers und die Art und Anzahl der Wertpapiere verzeichnet sind. Dies beschleunigt die Registrierung der Teilnehmer am Tag der Hauptversammlung.

Rückfragen

Sollten Sie weitere **Informationen** zu diesem Thema benötigen, wenden Sie sich bitte an die **Telefonnummer +43 (0)5 0100 6 – 16386** (Info-Hotline Hauptversammlung). Weiters bitten wir Sie, **in jeglicher Korrespondenz Ihre Erreichbarkeitsdaten** anzugeben, dass wir im Falle von Fragen Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Muster Depotbestätigung via SWIFT MT598

108 :
20 : AT0000652011 und/oder AT0000A0D4T3
21 :
12 : 599
77E : ATTN Hauptversammlungsservice Erste Group

Betr.: Hauptversammlung Erste Group Bank AG
nachstehende Wertpapiere des nachgenannten Depotinhabers
waren am Ende des 02.05.2010
auf dem nachgenannten von uns geführten Wertpapierdepot
gebucht:

[bei juristischen personen:]

Firma: MAX MUSTERMANN AG
[ggf.] FN: 9999999x, HG Wien
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000652011
Depotnummer: 1111

[bei natürlichen Personen:]

Name: Max Mustermann
geb.: 01.01.1900
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000A0D4T3
Depotnummer: 1111

***[Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut
auszustellen und abzusenden.]***